

Stellenplanverfahren 2025- Fortführung des Stellendeckels

- I. Folgender Beschluss soll im POA am 08.03.24, bzw. Stadtrat am 13.03.2024 gefasst werden:

In den Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses bzw. des Stadtrats wurde am 21.04.2021 die Einführung eines Stellendeckels für das Stellenplanverfahren 2022 ff. beschlossen. Das veränderte Verfahren war insbesondere aufgrund der pandemiebedingten schwierigen Haushaltslage, sowie der seit Jahren gestiegenen Ausgaben im Personalbereich unerlässlich. Gleichzeitig wurde eine Überprüfung des Verfahrens zum Stellendeckels nach einem Jahr, somit für das Stellenplanverfahren 2023 vereinbart.

Nach Beratschlagungen in den Referentenrunden wurde die Fortführung des Stellendeckels im Finanz- und Verwaltungsausschuss und Stadtrat am 24.03.2022 beschlossen. Auch für das Stellenplanverfahren 2024 wurde der Stellendeckel fortgeführt. Entsprechend den Beratschlagungen in der Referentenrunde vom 14.02.2023 erfolgte der Beschluss in den Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses, sowie des Stadtrates am 28.03.2023.

Die weitere Fortführung des Stellendeckels für **das Stellenplanverfahren 2025** wurde in der Referentenrunde vom 30.01.2024 mit folgendem Ergebnis diskutiert:

- Die Fortführung des Stellendeckels ist aufgrund der aktuellen Situation (Haushaltskonsolidierung) auch für den HH 2025 dringend geboten
- Für „freie“ Stellenschaffungen sollen max. 783.300 € zur Verfügung gestellt werden
- Es besteht grundsätzlich Einverständnis, dass auf die Referate für das HHJ 2025 608.300 € verteilt werden (vgl. untenstehende Tabelle)
Zusätzlich soll zum Stellenplanverfahren 2025 jedes Referat 25.000 € erhalten. Hiermit soll auch kleineren Referaten ein nennenswertes Volumen zur Verfügung gestellt werden, mit dem unvorhergesehene Aufgaben, die beispielweise in mehreren Referaten verankert sind, übernommen werden können.
- Zu den 783.300 € kommen weitere Mittel für Stellen hinzu, die, wie bereits zum Stellenplanverfahren 2022 beschlossen, unerlässlich sind. Hierbei handelt es sich z. B. um Stellen für die Übernahme völlig neuer gesetzlicher Aufgaben, Stellen im Bereich Kindertagesstätten und Ganztagesbetreuung, sowie, wie bereits zum Stellenplanverfahren 2024 beschlossen, Stellen für Hausmeister und Reinigungspersonal für neue Flächen.
- Des Weiteren werden, wie bereits zum Stellenplanverfahren 2024 beschlossen, auch für das Stellenplanverfahren 2025 Mittel für Stellen zur Verfügung gestellt, die notwendig sind, um auf Grund von Gesetzesänderungen erweiterte Aufgaben erfüllen zu können. Es handelt sich hierbei insbesondere um Leistungen, auf die Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch haben (z. B. Wohngeldreform). Entsprechende Stellen werden somit **nur zur Hälfte** auf den dem jeweiligen Referat zugeteilten Betrag angerechnet
- Als Verteilungsschlüssel stand zur Auswahl das RE 2023 oder der Planansatz 2024 bei den Personalkosten der einzelnen Referate.
Vorschlag der Referentenrunde: Die Verteilung erfolgt je nachdem, welcher Schlüssel für das jeweilige Referat günstiger ist.

- **Projektstellen:**
Es besteht Übereinstimmung, dass bei Projektstellen der nicht geförderte Anteil zur Hälfte kompensiert werden muss. Falls dies nicht möglich ist, ist der entsprechende Betrag auf den Stellendeckel anzurechnen.

Die konkrete Verteilung der Budgetmittel für den Stellendeckel sieht wie folgt aus:

D	22.100¹
Rf. I	29.600¹
Rf. II	66.200²
Rf. III	139.600²
Rf. IV	128.400¹
Rf. V	203.700²
Rf. VI	18.700²

¹ Nach Summe Entgelte/Besoldung im jeweiligen Rf.RE 2023

² Nach Summe Entgelte/Besoldung im jeweiligen Rf. Ansatz 2024

ent II. OrgA/1 Scan Enaio-Akten

ent III. Rf II z. K. und mit der Bitte um Zustimmung gez. Dr. Ammon 19.02.2024

ent IV. GST z.K. (Abdruck)

fu V. PRaV/GPR z.K. und mit der Bitte um Zustimmung

siehe beil. Verfügung / Fe

VI OrgA/1 zurück

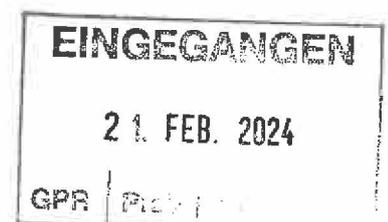
Fürth, 19.02.2024

OrgA/1

I. A.

Wachmann-Steig

1146



Zu V.:

Die Vorlage wurde in der Sitzung des PRaV am 21.2.24 beraten.

Einerseits ist der Stellendeckel eine starke Beschränkung für die Dienststellen, die teilweise aus unterschiedlichen Gründen einen großen Personalbedarf haben.

Andererseits sieht auch die Personalvertretung die Tatsache, dass der Haushalt 2024 durch die Regierung nicht genehmigt wurde und finanzielle Auflagen bestehen. Außerdem wird anerkannt, dass 783.300,- € für „freie „ Stellenschaffungen“ in Anbetracht der Gesamtsituation trotzdem noch eine bessere Lösung ist, als z.B. eine „Nullrunde“.

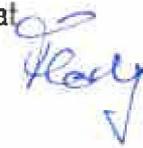
Besonders erfreulich ist, dass die Ausnahmen für völlig neue gesetzliche Aufgaben, Stellen im Kita-Bereich und GTB-Bereich sowie stellen im Hausmeister- und Reinigungsbereich für neue Flächen auch weiterhin Gültigkeit behalten.

23.2.24
PRaV



06.03.2024

Gesamtpersonalrat
der Stadt Fürth



Amt für Organisation und Digitalisierung			
06. März 2024			
Org	Digital	Hausdienste	
	ITK DMS	PSt	Dr

